

## Aktionsbündnis

# „Tiere gehören zum Circus“



Stadt Konstanz,  
Kanzleistraße 13/15,  
78462 Konstanz,  
Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt,  
Frau Anja Risse (Leitung Bürgeramt)

Stuttgart, den 08.01.2018

Offener Brief

Betr.: Inoffizielle Diskriminierung von Zirkussen in Konstanz

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt, sehr geehrte Frau Risse, sehr geehrte Damen und Herren,**

von verschiedenen Quellen aus dem Zirkussektor ist uns die Information zugetragen worden, dass in Konstanz bei der Vergabe des Festplatzes „Klein Venedig“ Zirkusse, die bestimmte Tierarten mit sich führen, offenbar benachteiligt werden. Diese Praxis der Diskriminierung muss sofort gestoppt werden und die Fälle, in welchem bereits Absagen für Zirkusgastspiele mit entsprechenden Begründungen verschickt wurden, müssen rückstandlos aufgeklärt werden. Wenn eine staatliche Stelle eine Fläche zur Vermietung anbietet, so unterscheidet sich dieser Vorgang wesentlich von privaten Vermietungen, da hierbei niemand diskriminiert werden und schon gar nicht in die Freiheit der Programmgestaltung eingegriffen werden darf.

Da es in Konstanz nie einen Gemeinderatsbeschluss bezüglich Einschränkungen von Zirkusgastspielen gegeben hat – gegen die wir freilich ebenfalls mit guten Argumenten vorgehen würden – gehen wir von einem Alleingang der Verwaltung aus, die nicht im Entferntesten zu rechtfertigen ist. Offenbar muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Zirkusvorstellungen mit Tieren in Deutschland legal sind, diese bundeseinheitlichen Regelungen unterliegen und die von den Zirkussen erworbenen Lizenzen in ganz Deutschland gültig sind. Aus u. A. diesen Gründen sind kommunale Tierverbote im Zirkus nach aktueller Rechtsprechung *rechtswidrig*. So lauten auch die eindeutigen *Urteile des Oberverwaltungsgerichts in Niedersachsen vom 02.03.2017* sowie des *Oberverwaltungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.2017*, die die vorangehenden gleichlautenden Urteile in niedriger Instanz voll bestätigen. Da es der eindeutige Wille des Bundesgesetzgebers ist, Zirkusvorstellungen mit exotischen Tieren unter Lizenzierung, Auflagen und Kontrolle zuzulassen, stellen kommunale Tierverbote einen unrechtmäßigen Eingriff in die gesetzgeberischen Privilegien des Bundes dar. Außerdem verletzen Tierverbote die grundrechtlich garantierte Freiheit der Berufsausübung der betroffenen Tiertrainerinnen und -trainer.

Ferner liegt uns ein *Schreiben des Deutschen Städtetags* vor, in welchem diese, unsere Position voll bestätigt wird und Sorge über die Praxis einzelner Städte zum Ausdruck gebracht wird, Zirkusveranstaltungen mit bestimmten Tierarten zu sanktionieren.

Nicht nur aufgrund der soeben skizzierten Rechtslage, bewegt sich die offensichtliche Diskriminierungspraxis bei der Konstanzer Festplatzvergabe auf sehr dünnem Eis. So fehlen, aufgrund der Unschärfe des Begriffs „Wildtier“ objektive Kriterien, welche Zirkusse in Konstanz von dieser – unserer Auffassung nach illegitimen – Ausschlusspraxis betroffen sind: Sofern mit dem Begriff „Wildtiere“ aus der Wildnis entnommene Tiere gemeint sind, deren Pflege deshalb die typischen Merkmale einer reinen Wildtierhaltung aufweist, gibt es im Circus in Deutschland in der Tat keine „Wildtiere“ oder „Wildtierhaltung“. Richtig ist hingegen, dass im Circus regelmäßig bestimmte Tiere auch wildlebender Arten, die sich aufgrund ihrer zoologischen Spezifika, wie z.B. Voraussetzungen des Lernverhaltens als besonders geeignet für die Zirkustierhaltung erwiesen haben, gepflegt werden. Bei den exotischen Tieren gehören hierzu z.B. Großkatzen, Seelöwen sowie bestimmte in Deutschland eher ungewöhnliche Haustierrassen wie Lamas und Hauskamele. Diese Tiere wurden bis auf wenige verbliebene Alttiere, wie einzelne Elefanten, freilich nicht der Natur entnommen, sondern sind seit Generationen an den Kontakt mit ihren menschlichen Partnern gewöhnt. Die täglichen Erfahrungen der Tiertrainerinnen und -trainer sowie die wissenschaftlichen Studien von Immanuel Birmelin und Tessa Albonetti zeigen, dass deren Verhalten mitnichten ausschließlich durch ihre Gene vorgeprägt ist, sondern eine stressfreie Anpassung an ein Leben in menschlicher Obhut sehr wohl möglich ist. Ob eine Tierhaltung den Bedürfnissen der gehaltenen Art entspricht und die Tiere in dieser Haltung gedeihen, kann stets an objektiven Faktoren, wie der Lebenserwartung, der regelmäßigen Geburt und Aufzucht gesunder Nachkommen, einem im ganzen ausgeglichenen Tagesablauf, etc. gemessen werden. In Bezug auf diese Faktoren ist die Zirkustierhaltung als eine sehr erfolgreiche Haltungsform zu bezeichnen, wovon die im Normalfall äußerst positiven amtstierärztlichen Protokolle in den Tierbestandsbüchern zeugen. Voraussetzung einer erfolgreichen Haltung ist des Weiteren eine tiergerechte Gehege-Einrichtung (Außengehege, Badebecken, erhöhte Liegeflächen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Abtrennmöglichkeiten, Sichtschutz, Beheizungsmöglichkeit, etc.) sowie die verhaltensgerechte Beschäftigung der Tiere in den Proben und Vorstellungen. Hierzu hat die Bundesregierung *Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben* erlassen, die von allen Circussen eingehalten werden müssen und die von den vor Ort zuständigen Amtstierärzten überprüft werden.

Dass der Diskurs über Tierhaltung in Deutschland zurzeit verstärkt von Extremismen bestimmt wird, welche Tierhaltung im Zirkus, Zoo, Landwirtschaft und privaten Bereich verunmöglichen bzw. letztlich abschaffen möchten, rechtfertigt keinesfalls kommunale Willkürmaßnahmen gegen Zirkusveranstaltungen. In diesem Sinne möchten wir zum Schluss erneut unsere Aufforderung bekräftigen, zu einer rechtskonformen Vergabe des Festplatzes Klein Venedig zurückzukehren. Auch der *VDCU, Verband Deutscher Zirkusunternehmen e.V.*, wurde über diese Vorgänge informiert, unterstützt unsere Position und wird sich – gemeinsamen Konsultationen folgend – ggfs. weitere Schritte gegen diese aus unserer beider Sicht skandalösen Vorkommnisse vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Eisel,  
Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

**Kontakt:**

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“  
c/o Dirk Candidus  
Kupferbergstraße 40 c  
67292 Kirchheimbolanden

Homepage: [www.tiere-gehoren-zum-circus.de](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de)  
E-Mail: [presse@tiere-gehoren-zum-circus.de](mailto:presse@tiere-gehoren-zum-circus.de)  
Facebook: [www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere](https://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere)